



## Antrag zur „Deichaufsichtlichen Genehmigung“ bzw. „Wasserrechtlichen Genehmigung“ im Regierungsbezirk Düsseldorf

Nach § 36 WHG in Verbindung mit § 22 LWG NRW bzw. gemäß der Deichschutzverordnung im Regierungsbezirk Düsseldorf ergibt sich für bestimmte Vorhaben in und an Gewässern 1. und 2. Ordnung eine Genehmigungspflicht. In Abhängigkeit der Maßnahme und deren Umfang (hier kann zunächst eine telefonische Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter erfolgen, um Klarheit zur geplanten Maßnahme zu schaffen) sind folgende Unterlagen für eine deichaufsichtliche Genehmigung bzw. wasserrechtliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf vorzugsweise in elektronischer Form (Email, Cloud, Datenträger...) oder schriftlich in 3-facher Ausfertigung einzureichen:

	Inhalt	Erläuterung
1	<b>Antragsschreiben</b> formlos	
2	Textliche <b>Beschreibung</b> des Vorhabens	Kurz, inkl. Angabe d. Gewässerkilometers
3	<b>Übersichtspläne</b>	1:25.000, 1:5.000, Markierung d. Vorhabens
4	<b>Lageplan</b>	Katasteramtlicher Lageplan, Gauss-Krüger-Koordinaten
5	<b>Bauzeichnungen</b>	Grundrisse, Längsschnitt, Querschnitte mit Höhenangaben bezogen auf NN, Eintragung der Höhe des Bemessungshochwassers
6	<b>Baubeschreibung</b>	Bauablauf, Baustellensicherung für Bemessungshochwasser in Abhängigkeit von der Bauphase
7	<b>Bauzeitenplanung</b>	Besondere Auflagen im Zeitraum 1.11. – 31.03.
8	<b>Baustelleneinrichtungsplanung</b>	
9	Angabe der <b>Eigentumsverhältnisse</b>	Eigentümerverzeichnis
10	Geprüfte <b>Statik</b> (Bericht) und <b>Standortsicherheitsnachweis</b>	Incl. Lastfall „Bemessungshochwasser“ und hierzu Nachweis der Auftriebssicherheit
11	<b>Unterschrift</b> des Bauherrn sowie des Entwurfsverfassers	

Stand August 2020

